

Christof Emanuel Hahn, Trier

Neudruck der Stammausgabe „Gotteslob“

Dieser kurze Bericht bezieht sich ausschließlich auf die als „Einheitsgesangbuch“ (EGB) 1975 bzw. 1984 in 2. Auflage herausgegebene „Stammausgabe“ des „Gotteslob“ (GL). Im ersten Teil referiert er chronologisch die einzelnen Schritte zur Vorbereitung des Neudrucks, und zwar nur für das Jahr 1995, im zweiten Teil skizziert er Art und Umfang der Korrigenden. Im dritten Teil bringt er als Anlage dazu einen Auszug aus der für den Neudruck verabschiedeten Korrigendenliste.

1. Vorbereitung des Neudrucks

Am 30. März 1995 übergibt Ch. E. Hahn als Sekretär der ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gotteslob“ (AGL) der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) dem Geschäftsführer der Katholischen Bibelanstalt, Stuttgart, die Korrigendenliste und die korrigierten Bogen; am 22. Mai treffen beide mit dem Geschäftsführer der Ständigen Kommission für das „Gotteslob“ (StKGL), Bonn, zusammen, um Art und Umfang des Neudrucks zu beraten.

Am 6. Juni 1995 tagt die StKGL in Echternach (Luxemburg). Sie entscheidet, daß beim Neudruck der Stammausgabe nur vier Arten von Korrekturen durchgeführt werden sollen, und zwar am alten Bleisatz und stark reduziert (kleine Lösung), statt auf einer neu zu setzenden CD-ROM und statt im vollen Umfang der Korrigendenliste (große Lösung). Es sind dies:

- (1) Behebung tatsächlicher Fehler, einige Autorennamen eingeschlossen, und zwar auch im Inhalts- und im Quellenverzeichnis;
- (2) Angleichung an die seit 1975 erschienenen liturgischen Bücher, ausgenommen das Meßlektionar, und an den CIC von 1983;
- (3) Änderung oder Ergänzung einzelner Lied- und Textzeilen im Sinn „inklusive Sprache“, und zwar anhand der Beschlußvorlage für die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 21. bis 24. Februar 1994 und analoger Vorlagen für die an der Herausgabe des EGB beteiligten Bischofskonferenzen bzw. konferenzfreien (Erz-)Bischöfe;
- (4) Kennzeichnung von ca. 130 weiteren Liedern und Gesängen mit „ö“ bzw. „(ö)“ (einige bisherige „ö“-Lieder eingeschlossen) sowie „EG“ bzw. „(EG)“, aber nur im „Alphabetischen Verzeichnis“, S. 893ff, damit möglichst wenige Seiten neu verfilmt werden müssen; dies weicht allerdings vom bisherigen Brauch und von der Übereinkunft der in der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut im deutschen Sprachraum (AÖL) kooperierenden Kirchen ab.

Im Bereich der Noten darf nichts geändert werden, außer fünf Zeilen bei der Eröffnung der Sonntagsvesper (GL 683) und drei bei deren Abschluß (GL 691, S. 636), ebenso wenig beim Umbruch; davon ausgenommen ist das vom Verfasser dieses Beitrages neu angefertigte und leicht ergänzte „Alphabetische Verzeichnis“.

Am 19. und 20. Juni 1995 nimmt der Ständige Rat der DBK den Bericht der StKGL zur Kenntnis und entscheidet, daß schnellstmöglich nur die unumgänglich notwendigen Änderungen realisiert werden sollen.

Am 8. August 1995 ergeht der Druckauftrag an die Katholische Bibelanstalt. Am 9. und 10. August werden in Stuttgart die einschlägigen Stellen aus den Korrigenden herausgezogen; davon betroffen sind 120 Seiten. Am 17. August werden diese Korrigenden in Bonn noch einmal unter dem Aspekt „unumgänglich notwendiger Änderungen“ gesichtet; es bleiben 71 bzw. 73 Seiten übrig, die verbessert und neu verfilmt werden müssen, und zwar „(Druck-)Fehler“: 26 + 2 Seiten (= Quellenverzeichnis); „liturgische Bücher“: 30 Seiten; „inklusive Sprache“: 15 Seiten.

Am 17. August 1995 werden 25 Exemplare der im Deutschen Liturgischen Institut erstellten Diskette mit dem Inhalts- und Quellenverzeichnis (S. 893–912) sowie den „ö“- und „EG“-Angaben (auf Wunsch der StKGL jeweils mit Nummer) von Stuttgart aus an die für Diözesan-Ausgaben zuständigen Verlage gesandt mit der Bitte, die Incipits und die Quellen der Eigenteile einzuarbeiten, wenn möglich mit Ergänzung weiterer „ö“ und „EG“ anhand der einschlägigen landeskirchlichen Ausgaben.

Am 20. und 21. September 1995 liest Hahn die 1. Korrektur und erteilt in Bonner Auftrag die 1. Druckfreigabe, am 2. Oktober folgt die 2. Korrektur und die 2. Druckfreigabe; beide Arbeitsgänge werden jeweils danach auch in Bonn von der StKGL durchgeführt.

Am 16. und 17. Oktober gehen je 71 Filmseiten an 25 Verlage im Sprachgebiet. Diözesen, die wollen, können sofort nachdrucken; allerdings reklamieren mehrere Verlage das unzureichende, d. i. zu magere Schriftbild. Der mit der Anfertigung der Filme beauftragte Verlag verspricht daraufhin, am 31. Oktober 1995 mit allen betroffenen Verlagen von sich aus Kontakt aufzunehmen und für einwandfreie Vorlagen zu sorgen.

2. Art und Umfang der Korrigenden

Der Umfang der aufgelisteten Korrigenden wird von den an der Herausgabe des EGB beteiligten Bischofskonferenzen bzw. konferenzfreien (Erz-)Bischöfen für den Neudruck 1995 nicht zuletzt aus finanziellen, drucktechnischen und zeitlichen Gründen stark reduziert:

- (1) Bei den (Druck-)Fehlern werden zwar einige behoben, bisweilen aber Seiten mit einer einzigen Korrektur aus Kostengründen nicht angetastet, d. h. das „Gotteslob“ ist noch immer nicht fehlerfrei.
- (2) Bezüglich der nach 1975 erschienenen muttersprachigen liturgischen Bücher können fast alle Änderungen durchgeführt werden (beim Stundengebet sind acht Noten-Zeilen anzufertigen; bei der Feier der Trauung [GL 73, 1–7, S. 162 bis 164] geht es nur mit vollständigem Neusatz). Das in einigen Ritualien bereits benutzte Sigel „Z“ wird auch für GL übernommen und bezeichnet jene Person, die kraft eines Amtes oder einer Beauftragung eine bestimmte Feier leiten darf, und zwar nur in den Fällen, wo z. B. Priester, Diakon und Laie gleichzeitig in Frage kommen.
- (3) Bei der Kategorie „inklusive Sprache“ müssen drei Stellen (GL 634, Str. 4,3; 635, Str. 3,6; 642, Str. 2,1 u. 2,5–6), die erst nach der Frühjahrssitzung der DBK, Februar 1994, mit den Autoren bzw. den Rechtsträgern geklärt werden konnten, und von denen zwei 1995 als definitive Fassung von der AÖL angenommen werden, in

dem damals noch nicht in allen Punkten endgültigen Wortlaut der Beschlußvorlage für die DBK von Februar 1994 belassen werden, da diese den neuen Verträgen zugrunde gelegt worden war.

- (4) In der Stammausgabe des GL stehen z. Zt. 231 Lieder und Gesänge in ökumenischer Fassung; davon sind 195 als „ö“ und 36 als „(ö)“ gekennzeichnet. Das Evangelische Gesangbuch (EG), Stammausgabe 1993, zählt 195 Lieder und Gesänge in ökumenischer Fassung; davon sind 130 als „ö“ und 65 als „(ö)“ gekennzeichnet. Bei Anwendung derselben, von der AÖL im Zeitraum vom 14. September 1987 bis zum 7. Januar 1992 revidierten Kriterien zur „Verwendung des Buchstabens ‘ö’ in den Gesangbüchern“ stehen im EG 86 (ökumenische) Lieder und Gesänge, von denen 50 ganz (= „EG“) und 36 teilweise [= „(EG)“] mit GL übereinstimmen. Die zahlreichen, von der AÖL einzelnen Kirchen als „Toleranz“ auf Zeit zugestandenen kleine(re)n Abweichungen von der ö-Fassung werden hier weder angezeigt noch mitgezählt; an sich sind sie (fast) unerheblich, können aber beim gemeinsamen Singen stören, da, was praktisch immer der Fall ist, die Liedvorlagen entweder dem EG oder dem GL entnommen werden, und damit von der jeweils anderen, eingesungenen Fassung abweichen.
- Die „ö“-Angaben im „Alphabetischen Verzeichnis“ (S. 893ff) stehen jeweils nach der Nummer, vor dem Incipit, die „EG“-Angaben jeweils rechtsbündig nach dem Incipit [z. B. „657 ö Ach wie flüchtig, ach wie nichtig (L) EG 528“ oder „669 (ö) Aus meines Herzens Grunde (L) (EG 443)“].

Bei diesem für den Neudruck 1995, d. i. zwanzig Jahre nach Erscheinen des EGB, angewandten Verfahren kann eine Reihe von Wünschen und Beschlüssen nicht realisiert werden, z. B.:

- die ca. 107 Bibelzitate im Andachtsteil (GL 771–791) und ca. 40 weitere im übrigen Buch als Bibelzitate gekennzeichnete Stellen in der Fassung der Einheitsübersetzung (1979) abzudrucken, statt in einer früheren, vorläufigen Version; der genteilige Hinweis im Quellenverzeichnis, S. 912, Zl 4–3 v. u., wird korrigiert, da er nur für die Texte der Psalmen zutrifft;
- bei den „inklusiv“ geänderten Stellen die bisherige Lesart unter dem Lied anzugeben; bei der T-Angabe wird das Jahr der Neufassung (nicht das Publikationsjahr) mit Querstrich und ohne Klammer an das dort vermerkte Entstehungsjahr angehängt und wenigstens so auf eine Änderung der bisherigen Fassung in den Jahren nach 1975 hingewiesen;
- und „ö“ und „(ö)“ bei der Liednummer selbst zu korrigieren bzw. nachzutragen sowie die Einschränkung bei einem „(ö)“ direkt unter dem Lied zu erläutern; der Stand im Buch ist demnach der von 1975, der im Inhaltsverzeichnis von 1995;
- zahlreiche Text- und Melodie-Angaben, Namen, Orte und Jahreszahlen zu korrigieren und dabei, der Übereinkunft in der AÖL folgend, das Entstehungsjahr von Text oder Melodie in Klammern zu setzen, wenn es mehr als ein Jahr vor der ersten Veröffentlichung liegt, und das Jahr der ersten Veröffentlichung ohne Klammern anzufügen;
- Anmerkungen der IAG zu einem Text wie z. B. GL 206, „O du mein Volk, was tat ich dir“, einzufügen oder nach GL 379,1 den Bischöflichen Segen lateinisch abzudrucken;

- beim Ordo Missae und ggf. bei einigen Sakramenten die Rubriken rot zu drucken;
- bei den gregorianischen Stücken anhand des Graduale Romanum (1974) Notation und Rubriken zu korrigieren, Tonus- und Jahrhundertangaben nachzutragen und als Verstehenshilfe eine deutsche Übertragung in Kleindruck mitlaufen zu lassen.

Die Stammausgabe selbst sollte zunächst, und analog zum EG, nicht in den Handel kommen, da die Nachfrage laut Auskunft der Katholischen Bibelanstalt, Stuttgart, in den letzten zwei Jahren „gleich Null“ war. Nun aber sollen, wie der Verlag Anfang Mai 1996 mitteilt, um einer gewissen Nachfrage zu entsprechen, in den nächsten Wochen zunächst 2000 Exemplare der 3. Auflage gedruckt und Anfang Juli 1996 ausgeliefert werden.

3. Korrigenden für den Neudruck 1995 des Gotteslob-Stammteils (Auswahl)

- S. 15, bei "Abkürzungen und Zeichen" Zl 2–13, d.i. von "A (A)" bis "Jh." streichen, dafür einfügen:

A	=	Alle, Gemeinde
L	=	Lektor, Lektorin
M	=	Melodie
ö (ö)	=	ganz oder teilweise ökumenische Fassung
P	=	Priester
Q	=	Quellenverzeichnis Nr. ...
r, l	=	rechte Seite, linke Seite
T	=	Text
V	=	Vorsänger, Vorsängerin; Schola; Vorbeter, Vorbeterin
Z	=	Zeilebrant bzw. Célébrans, d. i. wer kraft eines Amtes oder einer Beauftragung die jeweilige Feier leitet (Priester, Diakon oder Laie)
I, II	=	Gruppe I, Gruppe II
- 8,3 Zl 1 v. u.: "Thomas H. B. Webb" (statt: hl. Thomas Morus);
- 28,1 in Zl 4 nach "Brüdern" einfügen: "und Schwestern";
- 47,4 Abs. 2, jeweils "(Bitte) für sie." <FdKT Nr. 16> [statt: (Bitte) für ihn (sie)];
- 51,2 Zl 3: "und zeichnet ihm mit Chrisam" (statt: und zeichnet);
Spendeformel Zl 5: "N., sei besiegelt" (statt: Sei besiegelt);
Abs. 2, Zl 1: "die Salbung der Stirn mit Chrisam stellt" (statt: Zugleich salbt er die Stirn mit Chrisam, um);
Abs. 2, Zl 2: "dar" (statt: darzustellen);
- 51,3 Zl 1–2 v. u.: von "Ebenso" bis "werden" streichen und nach "übernehmen" einsetzen: ", ausgenommen die eigenen Eltern." <IAG Freising, 30.01.86; CIC>;
- 71,2 Text gegen Neu-Fassung des Weihegebets auswechseln <Dt. Pont. I (1994), S. 92, Abs. 3>;
- 73 S. 162 bis 164 nach "Die Feier der Trauung" (1992), S. 36–52 überarbeiten;

- 78 vor Abs. 3 einfügen: "Nach dem Kommunionempfang:" (statt: Bei der Spendung sagt der Priester:);
 Abs. 3: "Der/die Kranke" (statt: Der Kranke);
 Zl 1 vor Abs. 4: "des Priesters" tilgen;
 Abs. 1 v. u., Zl 2: "Schau" (statt: Schau); nach "Diener" einfügen: "/deine Dienerin" und am Zl-Ende tilgen: "(Dienerin).";
 Zl 3: "Er/Sie vertraut deinem Wort" (statt: hat sich deinen Verheißungen anvertraut);
 Zl 4: "(durch das Blut)" (statt: und das Blut);
 Zl 5–6: "Gib ihm/ihr die sichere Zuversicht, in dein Reich zu gelangen, wo alles Licht und Leben ist." (statt: Gib, daß ... erwarte);
 Zl 7: "unseren" (statt: unsern) <FdKS (1994), S. 129>;
- 79,3 Zl 5: "Jesu" (statt: Christi);
- 116 in Strophe 2,4: "nahm er auf sich" (statt: nimmst du auf dich) und nach "Pein": ":" (Doppelpunkt statt Punkt) <AÖL, GKL³, EG 3>;
 bei T-Angabe: "Müntzer" (statt: Münzer); nach "1523" anfügen: "/AÖL 1982";
- 121 Zl 3–4: "V O Gott, komm mir zu Hilfe. A Herr, eile, mir zu helfen. Ehre" (statt: "V Herr, öffne meine Lippen, A damit mein Mund dein Lob verkünde. V Ehre");
 Zl 5 nach "Geist": "." (Punkt [statt: , A]); "Wie" (statt: wie);
 Zl 6 nach "Amen." anfügen: "Halleluja.";
 Zl 7: "heilger" (statt: heiliger);
- 159 Überschrift: "Die Österliche Bußzeit (Fastenzeit)", aber Randleiste "Fastenzeit" von S. 230 bis 262 belassen;
- 160 Str. 3,3: "Kinder" (statt: Söhne);
 Str. 5,2: "kündet seine Botschaft" (statt: stärket eure Brüder);
 Str. 7,1: "Kindern" (statt: Söhnen);
 Str. 7,2: "Freien" (statt: Freunden) <Brief des Autors vom 06.08.92>;
 bei T-Angabe anfügen: "1972/1992" (statt: 1971);
- 165 bei T-Angabe: "1971" (statt: 1970);
 bei M-Angabe: "Ignace de Sutter 1959" (statt: aus Holland);
- 168 Str. 3,2: "einander" (statt: dem Bruder) <AÖL St. Arbogast 21.–25.03.1988; EG 235>;
 bei T- und M-Angabe anfügen: "/1988";
- 184 bei T-Angabe: "Willms 1972" (statt: Wilms 1971);
 bei M-Angabe: "1972" (statt: 1971);
- 196 2 Zl unter dem Stück: "über die Zweige" (statt: über sie);
- 197 MZl 6: "der Gesegnete" (statt: ein Gesegneter);
- 200 "Die Drei Österlichen Tage vom Leiden," (statt: Die drei österlichen Tage);

- tilgen: ", von der Grabesruhe";
- 202 Abs. 1, Zl 2 v. u.: "des Leidens Jesu" (statt: des Herrenleidens) <da, je nach Landschaft, mißverständlich>;
- 211 S. 275, Zl 1 und 2: "Ich widersage". "Ich glaube." (statt: Wir widersagen. Wir glauben) <MB²[104] [105]>;
- 248 unter der Nr. "ö" tilgen;
Str. 4,4: "als Schwestern und" (statt: im Frieden als);
<Brief der Autorin vom 05.01.1994>;
bei T-Angabe nach "1972" anfügen: "/1994";
- 352 Zl 5 nach "besteht" einfügen: "aus der Gabenbereitung, aus dem";
- 353,5 Zl 2 einfügen: "Brüder und Schwestern, bevor" (statt: Bevor);
- 366,5 Rubrik erweitern: "In der Osterzeit bzw." (statt: Osterwoche);
- 480 Str. 2,3: "Glieder" (statt: Brüder) <AGL Würzburg 21.04.93; Brief der Autorin vom 23.07.1994>
bei T-Angabe anfügen: "/1993";
- 519 Str. 2,2: "Nächsten" (statt: Bruder) <Brief Seuffert vom 06.08.92; AGL Würzburg 21.04.93; Antwortschreiben der Rechtsträgerin vom 31.03.94>;
bei T- und M-Angabe: "1971" (statt: 1970) und anfügen: "/1994";
- 534 MZl 4: "österlichen" (statt: brüderlichen) <Brief Seuffert vom 06.08.92; AGL Würzburg 21.04.93; Antwortschreiben des Autors vom 02.04.94>;
- 584 Str. 3,1: "aller Menschen" (statt: seiner Brüder), weil umfassender und weniger mißdeutbar <AGL Würzburg 21.04.93; IAG Jerusalem 25.–31.01.1994>;
bei T-Angabe nach "Todi": "'Stabat Mater dolorosa' (statt: mater) vor 1306" und nach "1847" anfügen: "EGB 1968/1970 (Strophe 5) /AGL 1994";
- 586 bei T-Angabe: "Joseph" (statt: Josef); nach "1973" anfügen: "nach früheren Gsb";
als M-Angabe: "Französische Karmelitinnen, vor Solesmes 1901" (statt: bisherige Angabe);
- 621 Str. 3,4: "Kindern" (statt: Söhnen) <AÖL Bad Herrenalb 14.–18.09.87; EG 382>;
bei T-Angabe: "U in leegte en gemis" (statt U) und "1974/1987";
- 624 Str. 2,2 Komma nach "da" (statt: Strichpunkt);
Str. 2,3: "als Schwestern und" (statt: Gott will uns nur) und Komma nach "Brüder" tilgen;
Str. 2,4: "sind wir" (statt: helfend)
Str. 3,1: "Nächstenliebe" (statt: Bruderliebe) <Brief Seuffert vom 06.08.92; AGL München 30.09.93; vom Lahn-Vlg. Limburg für KG genehmigt lt. telefon. Auskunft W. Wiesli, Zürich, 11.03.94>
bei T-Angabe anfügen: "/1992";
bei M-Angabe: "Vorsänger-Strophe" (statt: Vorsängervers);

- 634 Str. 3,4: "Schwestern und" (statt: und alle) <AÖL Bad Herrenalb 14.–18.09.87; EG 227>;
Str. 4,3: "durch dein Wort" (statt: brüderlich <AÖL Bad Herrenalb 14.–18.09.87; EG 227>);
bei T-Angabe: "1970" (statt: 1969) und anfügen "/1987";
- 637 Str. 1,1: "freudig" (statt: Brüder);
Str. 1,6: "seinem Volke" (statt: seinen Söhnen) <AÖL Wien 13.–17.09.93 nach telefon. Zusage der Rechtsinhaberin; schriftliche Zusage 01.05.94>;
bei T-Angabe anfügen: "/AÖL 1993";
bei M-Angabe anfügen: "1971";
- 638 Str. 3,1: "Geschwister" (statt: wie Brüder) <AÖL Erfurt 04.–07.03.91 nach Zustimmung der Rechtsinhaberin; EG 265>;
bei T-Angabe anfügen: "/AÖL 1991";
- 640 Str. 2,5–6: "Als Schwestern und als Brüder / sind wir uns nicht mehr fern:" (statt: Wir sind einander Brüder, / und niemand ist uns fern); <Vorschlag M.L. Thurmair 19.01.94; Antwortschreiben des Rechtsinhabers 11.04.94; AGL München 13.04.94>;
bei T-Angabe: "(1972) 1975/AGL 1994" (statt: 1972);
- 642 Str. 2,5: "von uns" (statt: Sohn und) <Karte der Autorin von 1994 entgegen Karte der Autorin vom 24.11.1993>;
bei T-Angabe anfügen: "/1993";
bei M-Angabe: "1965/1972" (statt: 1972);
- 659 Strophe 1,4 "will ich" <GzB 31 u. 32; EG 521; RbGL> (statt: ich will <da nicht Beschluß, sondern Abschreibfehler>);
- 672 Zl 1 v. u.: "(Für-)Bitten, Vater unser, Tagesgebet und Segen" (statt: Fürbitten, Vaterunser und Segen des Priesters);
- 673 bei Zl 2 anfügen: ", mit Hymnus, Nr. 675";
Zl 3–4 bisherigen Text streichen, statt dessen einfügen: "Wird mit dem Invitatorium (Weckruf) eröffnet, so lautet der Eingangs-Versikel (ohne nachfolgendes 'Ehre sei dem Vater'):
V Herr, ^ôffne meine Lippen.
A Damit mein Mund dein L^öb verk^ünde."
- 676,2 V 1, Zl 2: "meine" (statt: mein);
- 681 S. 627, Zl 2 v. u.: "Bitten" (statt: Fürbitten) und nach "Vater unser" einfügen: ", Tagesgebet";
- 683 MZl 1–2: "V O Gott, komm mir zu Hilfe. A Herr, eile, mir zu helfen." (statt bisherigen Text), mit Divisio maior schließen (statt mit Doppelstrich) und ohne "V" unmittelbar mit Text aus MZl 2–5 fortfahren, dabei nach "Geist" Punkt (statt: Komma) und Divisio maior (statt: Doppelstrich) und ohne "A"

- anschießen mit "Wie" (statt: wie); nach "Amen" Divisio maior (statt: Doppelstrich) und anfügen: "Halleluja"; mit Doppelstrich schließen.
in MZI 2 die Noten an neuen T angleichen;
1 Zl vor "Hymnus" linksbündig einfügen: "Das Halleluja entfällt in der Fastenzeit.";
- Zl 3 v. u. bei "Hymnus": "Ein geeignetes Lied, z. B. Nr. 557 oder Nr. 701" (statt: Nun lobet Gott im hohen Thron, Nr. 265);
- 691 MZI 1: "Z" (statt: P);
MZI 2 v. u. vor "Denn": "(" (runde Klammer);
MZI 1 v. u. nach "Amen.": ")" (runde Klammer);
S. 636, Zl 1: Anmerkung: "In den Laudes und der Vesper entfällt der abschließende Lobpreis (Doxologie).";
Zl 2 "Tagesgebet"; darunter "Abschluß" (statt: Entlassung);
MZI 1–4 samt T streichen und dafür einfügen: "Bischof, Priester und Diakon entlassen wie in der Meßfeier, Nr. 366,2–5.
Steht ein Laie der Feier vor, erfolgt keine Entlassung. Die Segensbitte lautet dann: 'Der Herr segne uns, er bewahre uns vor Unheil und führe uns zum ewigen Leben. A Amen.'" (Noten aus dem Antiphonale zum Stundengebet, S. 679, MZI 1–2, auf 5 Linien und Vorzeichen "b" auf Linie 3 v. u.);
- 693,2 V 1, Zl 1: "ihr" (statt: ihre);
- 767 in Überschrift: "Heiligsten" (statt: heiligsten);
- 769,4 nach "Mutter Christi" einfügen: "Mutter der Kirche"
<Schreiben d. Congr. f. d. Sakramente u. d. Gottesdienst vom 13.03.1980, Prot. CD 510/80; Beschluß der DBK, Fulda 21.–24.09.1981; IAG Jerusalem, 25.–31.01.1994>;
- 777,1 Abs. 3, Zl 3: "Herrn" (statt: Herr) [tlw. bereits korrigiert];
- 779,3 Abs. 2, Zl 2: "mit" (statt: mir) [tlw. bereits korrigiert];
- 781,2 S. 806, Zl 8: "Namens" (statt: Namen);
- 783,8 Abs. 3, Zl 3: "Leibes" (statt: Lebens) [tlw. bereits behoben];
- 784,6 Zl 2 nach Abs. 1: "seines" (statt: deines) [tlw. bereits behoben];
- 785,6 zwischen Zl 5 und 6 v. u. einfügen: "V Heiliger Martin, A bitte für uns";
Zl 3 v. u. streichen <DBK Augsburg, 08.–11.03.1976; IAG Jerusalem, 25.–31.01.1994>;
Zl 2 v. u.: "Heiliger" (statt: Seliger);
- 787,9 letzte Zl: "Der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit." (statt: Durch Christus, unsern Herrn) <MB²333>.